4. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

[1]Diese Bekanntmachung tritt am 1. November 2024 in Kraft. [2]Mit Ablauf des 31. Oktober 2024 tritt die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. Juli 2021 (BayMBl. Nr. 562) außer Kraft.